Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 4 (1858-1860)

Heft: 4

Anhang: Beilagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueberarbeitungen Dittlinger=Tschachtlans und Schilslings beizusezen, nicht zwar solche, die bloß in einzelnen Ausdrücken oder stylistischen Wendungen von dem Grundztexte abweichen (es sei denn, daß sie etwa zur Erläuterung veralteter Ausdrücke etwas beitrügen), sondern insoweit sie in den Sachen selbst entweder etwas Neues hinzusügen oder das in der Grundschrift Erzählte in einer abweichenden Weise darstellen. Andererseits, da sich Justinger überall auf "die Briefe beruft, die in der Stadtsiste liegen" und diese Tocumente auf dem bernerschen Staatsarchive wohl noch alle erhalten sind, so könnten auch diese in einem Anshange theils zur Vestätigung theils zur Berichtigung der von dem Chronisten berichteten Thatsachen ganz oder im Auszuge hinzugesügt werden.

Beilagen.

I. (Bu Seite 5.)

Als Beweis für die Nachlässigkeit, womit die Abschrift besorgt wurde, mag Folgendes dienen:

S. 147 ist ein ganzes Kapitel ausgefallen: Der ewig Bund zwischen beiden stetten Bern und Murten. "In demselben jare machtent die von "Bern und von Murten ouch einen ewigen Bund mit "einandren in semlichen Worten, das si ouch einandren "mit libe und gut süllent beholfen und beraten sin, "als das die Briefe eigentlich dargebeut, die darumb "ligent."

freiburgischen Anonymus, bessen gleichzeitige lateinische Dentschrift bas schweizer. Museum, Jahrg. 1794, S. 613 ff., veröffentlicht hat, bestätigt werben.

- S. 105, l. 3 sollen nach "henken wollten" noch die Worte folgen: "und darnach die stat Bern eint= weders zerstören."
- S. 348, l. 10 v. u. fehlen nach "über den Sanetsch" die Worte: "gen Wallis. Also luffen vil gesellen von Bern und vom Land allentshalben zu und zogen mit den Oberlendern über den sanetsch."
- S. 353, I. 9 v. o. nach "bekeren follten" fehlt: "bem von Raron."
- S. 352, l. 7 v. u. ft. fürstecher l. fürsecher.
- S. 363, I. 7 v. u. nach "als leid syn in der maaß" fehlt: "daß si sechent —"
- S. 8, 1. 9 v. u. nach "Ringgenberg" fehlt "von Egerden."
- S. 15, l. 1 ft. Name I. Stamme.
- S. 6, 1. 4 st. ba I. baß.
- S. 300, l. 7 v. o. ft. zechen tag I. siebenzechen tag.
- S. 289, l. 7 v. u. st. Vech l. Visch und dies nämliche Wort ist
- S. 287, I. 3 v. o. nady "barzu Fleisch" gang ausgefallen.
- S. 272, I. 7 v. v. fehlt nach "in das Ergäuw" gen Baben.
- S. 260 l. 7 v. o. ist ber "Junker" in einen "tumber" umzuschreiben.
- S. 258, I. 4 ift Loupen f. "Luzern" zu segen.
- S. 255, I. 17 ft. Gottshus I. Gloggenhus.
- S. 109, I. 6 fehlt nach "lib und gut" gilt.
- S. 253, l. 13 st. die meh kament l. die mer k. (d. h. diese Mähre, Nachricht k.).
- S. 81, l. 11 st. mächtig l. nötig.
- S. 61, l. 6 v. u. ft. Bunbe l. funbe.
- S. 116, l. 10 v. u. fehlt vor "genannt Füllistorfer" der venr von friburg.
- S. 210, I. 3 nach indrent fehlt zechen.

S. 76, I. 11 find "die von Bafel" in "die von Hasle" zu andern.

Falfdje Jahreszahlen find:

- S. 54: 1304 st. 1301.
- S. 72: 1314 ft. 1324.
- S. 89: 1536 ft. 1336.
- S. 81: 1382 st. 1332. (Diese einzig steht im Drucksehler= verzeichniß.)

II. (Bu Geite 4 in ben Anmerkungen.)

Die Handschriften der Stadtbibliothek, welche nur den Text von Schilling wiedergeben, sind folgende:

- HI, 1. Das der Stadt im J. 1484 geschenkte Originalexemplar Dieb. Schillings in 3 Foliobänden mit gemalten Vildern, dessen erster Band die Justingerische Chronik, wie sie in dem gedruckten Justinger
 vorliegt; der zweite Band die Fortsetzung derselben
 von Dittlinger u. Tschachtlan (abgedruckt in der
 Chronik Tschachtlans, 1820); der dritte
 Band, die Fortsetzung dieser letzern von D. Schilling (von der blos die Burgunderkriege 1743
 und Frickarts Twingherrenstrit 1837 gedruckt
 sind) enthält. Las Exemplar besand sich früher auf
 dem Staatsarchive, seit der Mitte des vor. Jahrhunderts auf der Stadtbibliothek. Bergl. Haller,
 Schweiz. Bibl. IV, S. 313. Justing. Borr. S. IV.
- HI, 8. Ist eine Copie des vorigen und zwar so, daß an denselben Stellen, wo Schilling seine Malereien einsgesetzt hat, jeweilen in einem viereckigen schwarzen Rand zu Nachbildung derselben ein unausgefüllt gestliebener Raum gelassen ist. Angehängt sind die Fortsetzungen Justingers, die sich in Dittlinger-Tschachtlan sinden, bis 1465 "das die von Soloturn nach Mümpelgart zochen," und zwar nicht nach dem v. Schilling abgefürzten Texte, sondern sich näher an die ausführlichere Darstellung des in Zürich besindlichen

Originals anschließend. — Die Handschrift hat weder eine Jahrzahl ihrer Abfassung, noch irgend einen Namen, sei es des Schreibers oder des Besitzers.

- HI, 51. Bon 1625, abgeschrieben durch Joh. v. Schalen, Predikanten an der Lenk. Im Jahr 1761
 ward Besitzer Alex. Ludw. von Wattenwyl,
 Landvogt zu Nidan; von ihm kam sie mit seinem
 übrigen Handschriften-Nachlaß auf die Bibliothek. Sie
 gibt in 2 Bänden in Folio die Abschrift von Dieb.
 Schillings Chronik; der erste Band, dessen erstes
 Blatt fehlt, erstreckt sich in 264 Blättern bis 1466
 "da frutigen das schöne dorf verbrann"; der zweite
 Band auf 261 Blättern bis 1480, "hienach volget
 die zal der lüten, die zu Tschalun by enandren gsin."
 Hinter sedem Bande folgt ein Sachregister.
- HI, 53. Die Handschrift gehörte 1580 einem Andres Rüsch (nach Leu war dieser A. Rüsch 1547 des großen Raths, 1566 Landvogt zu Wangen u. 1582 Landvogt zu Erlach). Im Jahr 1650 war sie in den Besitz eines Georg Langhans übergegangen, vielzleicht desselben, der von Tillier IV, 236 erwähnt wird.

Schreiber dieses Manuscripts scheint Abraham Tillier gewesen zu sein, dessen Namen mit der Jahr= zahl 1574 sich am Ende des Walliserkrieges befindet; doch stimmt der Schriftcharakter dieser Unterschrift mit demjenigen der Handschrift selbst nicht überein.

Der Text der Handschrift ist auf sonderbare Weise aus den drei Hauptrecensionen desselben, aus dem alten Text der Winterth. Handschrift, dem Schilling'schen und demjenigen von Dittlinger-Tschachtlan zusammengesett. Der Schilling's che Text herrscht vor in dem Theile, der sich in dem gedruckten Justinger von S. 219—296 erstreckt; dagegen stimmt das jenige was vorangeht (S. 1-218) mit der Wintersthurer-Handschrift überein, und was nachsolgt (S. 296

- Ende) mit Dittlinger=Tschachtlan. In ber ersten Hälfte ift auch Manches aufgenommen, das sich nur im Königshofen-Justinger findet, wie die Bufage, baß die Landesherren nicht allein Herzogs Berchtold Kin= der vergiftet, sondern auch sein Weib unfruchtbar ge= macht hatten, daß Bapft Gregor X. im Jahr 1275 nach Lausanne gekommen sei u. a. m. - Dagegen ist sehr Vieles ausgelassen, so z. B. Alles, was im gedruckten Justinger auf S. 294-296 und S. 307 -316 steht, die vier Lieder, bas Mähere über bas Basterconzil u. a. m. Auch hat der protestantische Abschreiber alle papistischen Neußerungen Justingers unterdrückt und ebenso deffen allgemeine Reflexionen. Der eklektische Charafter bes Textes zeigt sich schon in der Borrede, welche ben abgefürzten Schilling'schen Text enthält, aber ben Namen Jufting ers hinein= setzt und im Schlußsatz mit bem Text ber Winterth. Handschrift zusammentrifft.
- H1, 72. Ein starker Foliant von 809 Blättern in zwei Abtheilungen, deren erste bis 1466, die zweite bis 1480 geht. Ansgelassen ist das Lied auf den Bischof von Basel, wozu ein Blatt leer gelassen wurde; es sehlt anch das Mitgliederverzeichniß des Constanzer-Concils. Außerdem sind zuweilen veraltete Ausedrücke mit neuen vertauscht, sonst folgt der Text genau demjenigen von Schilling. Der Rücken des Einbanzdes trägt den unrichtigen Namen Tschachtlan, im Uedrigen sind weder Schreiber noch Besitzer der Handsicht, sonst fehrt angegeben und es fehlt jede Jahrzahl.
- HI, 74. Früher im Besitz des Herrn E. Haller, ist ein bloßer Auszug aus den drei Bänden der Schillingsichen Chronik mit vielen Auslassungen, ohne Datum und Namen.
- H 1, 99. Auf dem Cartondeckel des Einbandes steht 1701; sowohl im Anfang als am Ende und in der Mitte fehlen viele Blätter. Mit eingebunden und von der=

felben Hand geschrieben sind folgende Stücke: a) ein Fragment der von Haller im 2. Bd. Nr. 1892 erswähnten und in Senkenbergi Selecta jur. et histor. abgedruckten Schrift Bullingers: von den edlen Grasen von Habsburg u. s. w.; b) einige Blätter aus Herports indian. Reisebeschreibung, welche im Jahr 1669 in Vern im Druck erschienen ist.

HIX, 261 a. Von 1619 oder 1679; der Name des Eigensthümers auf dem Pergamentdeckel ist verblichen. Es ist der erste Theil der Schilling'schen Chronik bis 1466; der zweite Theil sehlt. Der Abschreiber hat von den 4 Liedern des alten Textes nur das erste ausgenommen und auch das Prälatenverzeichnis des Constanz. Concils weggelassen. Das Manuscript ist aus dem Nachlaß des Decan Gruner von Burgdorf, dessen Wappen vorn eingeklebt ist.

III. (Bu Seite 4.)

Die früher dem Conventsarchiv angehörende und jetzt auf dem Staatsarchive befindliche Handschrift enthält auf 253 Blättern den Text von Schilling mit einem Verzeichniß der Ueberschriften.

Fol. 241 b. hat eine spätere Hand die Notiz beigesett: "biß hiehar [1421] geht in der Canzlei der 1. tomus der Chronik, die von außen die inscription Diebold Schillings tragt, inswendig aber pag. Il von Conrad Justinger, die folgenden tomi aber erst von Schilling zu sehn scheinen." Bon derselben Hand steht dann Fol. 242 oben: "Hier soll der ander Theil aufangen." Es solgen nun aber die Zusätze von Dittslinger-Tschachtlan und zwar nicht nach der abgefürzten Rescension Schillings, sondern nach dem Original, wie in HI, 8. Im Texte Justingers sind mehrere Abschnitte weggelassen, so namentlich was im gedruckten Exemplar auf S. 326, 328, 331—333 steht.

IV. (Bu Seite 4.)

1) Die 3 Handschriften aus ber Bibliothek bes Herrn v. Mülinen.

- a. Bon 1590. Auf dem ersten Platt steht das Wappen und der Namen von Ludw. Zechender, Schaffner in S. Johannsenhus, 1592, und am Schluß des Textes vor dem Register: "angefangen ze schruhen uff S. Gallentag des 16. Octobris 1589ten jars und gewollendet uff 12. tag merken 1590ten jars, dut 21 wuchen, ist 5 monat. Am Schluß des diegisters: Finis G. W. D. W. G. S. Zechender, 1593.
- b. Von 1641, mit der Aufschrift: Erster Theil der Stadt Bern Cronic von den rechten, so in dem gwelb ligen. Hinten ist das von Abraham Tillier aus einer Freiburger-Handschrift des Jesuiter-Klosters abgeschriebene "Verzeichniß der bei der Reformation in dem S. Vinzenzen-Münster weggenommenen Heiligthümer" mit der Unterschrift: den 30. Decemb. 1641 ist mir Underschribenen dieses vor = und obssehend Verzeichnuß abzuschryben vertruwet worden durch Hrn. Abraham Tillier, alt vogt zu Schenkenberg, hier obgen. Matthys Walter, dißmahlen Kilchmeyer, von Burgeren.

Schrift und Tinte dieses Anhangs sind von densienigen der übrigen Handschrift nicht verschieden, woraus sich Schreiber und Alter derselben von selbst ergeben. Matthys Walter ist der bekannte. Glassmaler, der selbst auch eine gereimte Bernchronik versfaßt hat, s. Schweiz. Geschichtsf. VII, S. 118. Die Handschrift ist mit einigen bunten Zeichnungen verziert und mit den Wappen der darin erwähnten Abelssgeschlechter.

- c. Eine sehr sauber geschriebene, wahrscheinlich aus tem XVIII. Jahrh. stammende Handschrift, ohne alle Ansgaben der Abfassungszeit, des Schreibers oder Eigensthümers. Am Schluß. Ende des ersten Theils.
- 2) Die Handschrift aus der Wagnerschen Biblioz thek, laut Titelblatt "abgeschryben zu hngendem Jenner des 1608ten Jars." Ihr Text und dessen Anordnung stimmt

genau überein mit H I, 51, welcher Cober, wie es scheint, daraus abgeschrieben worden ist, doch so, daß durch Nach- lässigkeit des Copisten einige Rubriken (S. 76-79 u. 232 im gedruckten Justinger) weggelassen sind. Daß dagegen in dieser Handschrift auch "die Stiftung einer ewigen Meßim Spital" (S. 129 im gedruckten Justinger) fehlt, hat seinen Grund vielleicht in demselben blinden Eifer gegen den Papismus, welcher den Schreiber bewog, auch noch andere ihm anstößige Stellen wegzulassen oder zu modisiziren.

- V. (Zu Seite 6.) Copie der Handschrift von Ditt= linger-Tschachtlan.
- II X. 34. Sie ist, wenn ich nicht irre, mit dem handschriftslichen Nachlasse des Herrn v. Tillier der Wibliothek zum Geschenk gemacht worden. Es sind zwei Cartonbände, deren Pagination fortläuft, aber im 2. Band bei S. 427 aufhört. Die Borrede Tschachtlans (s. in dem gedruckten Exemplar S. VII) steht auf dem letzten Blatt, auf welches dann noch Schillings Burgunderkriege in gedrängtem Auszuge folgen. Die Handschrift endigt nicht wie der gedruckte Tschachtlan, schon mit dem Jahr 1460, "daß Frutigen das schön dorf verbrann," eine Begrenzung, die erst Schilling eingeführt zu haben scheint. Im 1. Bd. hat eine fremde Hand Randglossen aus Pingenii arbos gentilitia princip. Saxon. et Sabaudiæ (Aug. Taur. 1581) beigeschrieben.

Diese Copie der jett in Zürich befindlichen und gleich wie unser Schilling (HI, 1) mit Bildern illustrirten Originalhandschrift hat vor derselben zwei Blätter voraus, welche jener bei ihren Wanderungen von Bern nach Schaffhausen und Zürich, wie es scheint, verloren gingen. Es fehlt nämlich dem Original:
1) Alles, was im gedruckten Justinger von Seite 10 ("hie ward ein ber gevangen 20.") bis S. 16 ("wie lang herhog Berchtolden u. s. w.") steht. Die zwei ersten

Diefer Rapitel scheinen zwar durch eine Nachlässigkeit Dittlingers felbst ausgelassen zu sein, benn die Beich= nung der Barenjagd steht ba und nur bie geschicht= liche Erklärung dazu fehlt; dagegen muffen die folgenden Kapitel ursprünglich in der Handschrift vorhanden gewesen sein, da sie in unserer Bernercopie nicht fehlen und nur für die zwei vorangebenden Ka= pitel ein weißes Blatt übrig gelassen ift. 2) Weiter hinten (im gebruckten Justinger S. 291 u. 292) ist ein Blatt ausgerissen, bas bie Bernercopie auch noch Ueberdieß sind in dem Zürcher-Original durch besitt. ein Versehen bes Buchbinders eine Menge Blätter der ersten Hälfte verset, welche in der Bernercopie noch in ihrer richtigen Folge stehen.

Denselben Text repräsentirt auch die schon oben erwähnte Handschrift HI, 53, aber nur in ihrer letzten Hälfte, etwa von S. 297 des gedruckten Justinger an. Auch ein Codex im Schloßarchive zu Spiez, dem die 10 ersten Blätter fehlen, scheint nach einer flüchtigen Ansicht den gleichen Text zu enthalten.

VI. (Bu Seite 8.) Abschrift ber Winterth. Handschr.

HX, 35. Sie ist ein Geschenk des Hrn. Staatsschreibers y. Stürler an die Stadtbibliothek. Das Original war im XVI. Jahrh. Eigenthum eines Jak. Stoll, im XVII. Jahrh. im Besitz der Familie Weyermann. Achatius Weyermann hat hin und wieder Correcturen und Ergänzungen an den Rand geschrieben und zwei Anhänge beigefügt (die aber in der Abschrift nicht stehen): a) die warhafte history der Eroberung der Stadt Mülhusen im 1587 Jahre, auf 10 Seiten, und nach einem darauf solgenden Verzeichnisse der Schultheißen Verns von anderer Hand b) einige stadtbern. Notizen aus den Jahren 1569, 1573, 1575 und 1601, alle auf einer Seite, mit dem Namenszuge: A. W. Im Jahr 1672 gehörte die Handschrift dem Nicl. Wehermann, der

auf das lette Blatt mit Bleistift sein Wappen zeichenete und dabei die Worte schrieb: Nicl. Weyerman, Philolog. Stud. Bernas. Im XVIII. Jahrh. war sie Gigenthum der Steiger vom weißen Bock, dasher ihr schön gemaltes Wappen auf dem Titelblatte und die zwei Steinbockvignetten auf dem Pergamentseinbande mit den Initialen K. L. St. Lettere deuten auf den Bibliothekar und spätern DeutschsSeckelmeister, Franz Ludwig Steiger, des Schultheißen Isaak Sohn hin, bei dessen Nachkommen die Chronik wohl bis zum Tode des Franz Ludwig Steiger, geswesenen Schaffners zu Frienisberg, geblieben und dann durch Kauf an die Vibliothek von Winterthur gelangt sein mag.

Das Original-Manuscript bildet einen starken Quartband; voran fteht ein Regifter von 52 Seiten, bann folgt der Text auf 324 rechts oben mit röm. Zahlen versehenen Blättern oder Doppelseiten, 12 berselben machen wieder ein heft aus, beren alfo 27 sind, die ebenfalls mit rom. Rablen rechts unten bezeichnet Das 325te und lette Blatt der Chronik merden. mit dem Kapitel: "wenn der core angevangen wart ze machen" fehlt, ift aber im Register angegeben. Jede Seite hat 2 kaum 2" breite Spalten, einige Blätter zeigen Beschädigungen, so f. 272 b., 307 -308, 314, 315. Fast alle Anfangsbuchstaben ber Ueberschriften wie der Kapitel sind roth gemalt, aber auch mitten im Text haben viele Buchstaben rothe Der Abschrift auf der Stadtbibliothek ist Tupfen. ein fac simile bes Schriftcharafters und ber ganzen Ginrichtung beigegeben; f. übrigens v. Stürlers Vorbericht zu berselben.

Das Alter dieser Handschrift v. Winterthur wird durch keine Angabe ihrer Abfassungszeit oder ihres Schreibers bestimmt; der Schriftcharakter und andere äußerliche Merkmale lassen auf das XV. Jahrh. und

zwar eher auf bessen erste, als auf die zweite Hälfte besselben schließen. Ihr Text sindet sich aber in mehreren Handschristen jungeren Datums wieder, die sich auf hiesiger Stadtbibliothet besinden. Tahin geshört die schon zweimal erwähnte

- HI, 53, beren erste Hälfte, etwa bis S. 234 des gedruckten Justinger, in ihrem Texte mit eod. W. übereinstimmt, zugleich aber Mehreres aus dem Königshosen-Justinsger aufgenommen hat (etwa bis S. 45 des gedruckten Justinger), und zwar sowohl in einzelnen Zusätzen zum Text, als in dem Wortlaute der allen Handsschriften gemeinsamen Erzählungen.
- HI, 54. Abschrift von hieronymus Stettler 1648. 'Wgl. S. 296: "Diese, hrn. Cunrad Justingers Bern-Chronik habe ich zu End Gemelter neben Berrichtung mines Landschryber=Dienstes, auch andrer Privatge= ichäffren von Unfang big zu End abgeschriben in nünthalben Tagen, nemlich vom 28. Aprilis big 6. Man 1648, Hieronymus Stettler, Landschruber zu Interlaken. Diefer hieron. Stettler war ein Sobn bes bekannten Chronisten Michel Stettler. Er war geboren den 3. Nov. 1609, ward 1632 Mit glied des großen Raths, 1634 Landschreiber zu Interlaken, 1654 Schultheiß zu Unterseen und 1677 Castellan zu Frutigen, wo er 1681 starb. Durch ein Versehen des Buchbinders ist vorn Mangolds Tractat von bem Constanzerfrieg von 1584 gebunden worden; es folgt barauf "die Ordnung des Regiments der Stadt Bern" und dann erst Justinger, aber nur bis 1417 "bag ber Bapft gen Bern fam" (S. 318 bes gebr. Juft.). Der Text stimmt genau mit cod. W., nur die beiben Ra= pitel von S. 204 "daß die herren zugent an ben hag gen Rötenbach" und "daß Trachselwald gewunnen ward" welche im cod. W. versetzt sind, stehen bier wie in der Ausgabe von Schilling; in den sonstigen Ab-

weichungen ber Reihenfolge ber Kapitel stimmen cod. W. und Stettler gegen Schilling zusammen.

Eine zweite Abtheilung enthält die drei Zürichkriege und Heinr. Waldmanns Handlung. Eine dritte Abtheilung den Twingherrenstrit von Thüring=Frickart.

HX, 262. Abschrift von Michel Stettler, dem jüngern, dem Bater des obigen Hieron. St., ohne Datum der Abfassung. Die Handschrift kam 1728 durch ein Gesschenk des Hrn. Fr. L. Steiger v. Roll (dem Bessitzer der Winterth. Handschrift) in den Besitz des Hrn. Decan Gruner von Burgdorf, dem bekannten Berfasser der Deliciæ urdis Bernæ, und mit dessen schriftlichem Nachlaß auf die Bibliothek.

Die Handschrift stimmt genau mit cod. W., und ergänzt die in demselben wohl nur durch ein Berssehen ausgelassenen Kapitel: S. 146 "Stoß zwischen Zürich und Straßburg." S. 156 "Brandis kommt an Bern." S. 284 "daß der Küng von Lamparten schied." Sbenso sind eine Menge von Verschreibungen rectifizirt, welche sich im cod. W. sinden. Nur gegen das Ende sind die das Constanzer=Concil, den Walliser= und Mailänderkrieg betreffenden Kapitel in etwas abgekürzter Gestalt und mehr nach Schilling gegeben, und namentlich das Kapitel von dem Krieg mit Wallis in großer Unordnung.

Die Handschrift enthält außerdem die Zusätze Tschachtlans zu der alten Bern-Chronik, aber sehr uns ordentlich und ohne den Zürichkrieg; denn, wie der Schreiber bemerkt: "das findst du alles wyt-löuffig in dem buch von dem Zürich Rrieg, deshalben ich dasselbig underlassen." So-wohl diese Zusätze als der auf sie folgende Krieg mit Burgund folgen der Textrecension Schillings. Den Beschluß macht ein Register über alle vorhergehenden Chroniken.

Den Rest des Bandes füllt ein "Berzeichniß der Besatzungen, Schultheißen, Räth und Burgeren, ouch andrer ämpter der Stadt Bern von Ansang der Bestrung derselben, sovil diß nach Verlouff sovil Jahren von einer Zit zer anderen ze finden" (bis 1550 aus alten Urkunden und Manualen zusammengetragen). Von einer spätern Hand sind einige Zusätze beisgesügt, von denen namentlich die das bernische Dominicaner-Aloster betreffenden von historischem Insteresse sind.

HI, 71. Der Pergamentbeckel trägt die Jahrzahl 1593 mit der Namenschiffre B. HM. Auf dem ersten Blatt und am Fuß der ersten Seite steht der ausgestrichene Name Albertus Bauernkönig (s. über die zwei Träger dieses Namens Tillier IV, 365, V, 48.) Im J. 1697 wurde die Handschrift von ihrem damaligen Besitzer Warqu. Wild der Bibliothek geschenkt. Der Text von cod. W. ist nicht genau wiedergegeben, über 30 Kapitel sind ausgelassen und dann hinten in einem Anhang nachgetragen. Die Schlacht von Sempach wird nach einem doppelten Bericht erzählt. Hinter Justinger folgen noch histor. Notizen aus den Jahren 1444, 1474, 1478, 1487—1528, 1530—36.

Ein mit cod. HI, 71 genau übereinstimmendes Exemplar befindet sich auf der Stadtbibliothek in Solothurn. Es trägt die Jahrzahl 1590, und als sein Besitzer ist ein Heinrich Kohler angesgeben.

Die beiben handschriften von Spiez.

a. Die von Ulrich Riff von Kapperswyl, von 1464; sie stimmt mit cod. W., ist aber unvollständig; es fehlen u. a. die 4 Lieder (und doch wird auf das erste über Friburg und Bern in dem vorangehenden Kapitel ausdrücklich hingewiesen), das Concil zu Constanz und mehrere kleinere Kapitel, von denen bloß die Ueberschriften stehen. Sie schließt mit den Worten:

"uff bas fundament gesetzt." et sic est sinis, laudetur Deus in divis. Ulricus Riss de Rapperswil 1464..

b. Eine von Diebold Schilling aus Auftrag des Alt-Schultheißen Rud. von Erlach zwischen 1480 und 1486 eigenhändig geschriebene und mit Malereien verzierte Familienhandschrift, in welcher, mehr als es in dem größern Werke Schillings geschehen ist, der Text des cod. W. befolgt ist, doch nicht ohne willfürzliche Aenderungen. Die dem Werke vorgesetzte langathmige Vorrede lautet folgendermaßen:

"In Gottes namen amen, han ich Diebold Schilling, der zit gerichtschriber zu Bern, von sitt und begerens wegen des edlen jungherren rudolfs von Er= lach, alt-schultheißen zu Bern, mich underwunden und angenomen dis lobliche buch und cronifen, so bann von anfang der erentrichen und wolwirdigen statt von Bern gemacht sint, zu schriben, zu lobe fromen und funderbaren eren des vorgen, jungherren rudolfs, ouch finer vorderen und ewigen nachkomen, bann ouch die= selben sin vorderen sich von anfang der statt Bern und in allen iren friegen und sachen, namlich in dem strit von loupen; darinn eine statt von Bern und die iren von vil fürsten und herren mit großen machten gang umbgeben warent; barzu in andern Kriegsübungen, ba fie bann obreft houptlut zu mengenmalen gewesen find, gar manlich, türstiglich und mit großer vernunft ge= halten und in keinen Dingen nie abgetreten, sunder gar vil eren und gut getan und erzöugt haben, das ein statt von Bern und alle die iren genoßen hant und inen ouch wol erschoßen ist, als man bas gar an mengen orten und enden in diser cronik luter vindet; barumb inzetreten und nachzevolgen ben fusstapfen ber hantvesten, erentrichen und manlichen herren der von Erlach seliger Gebechtniß, die benn v.n Anfang ber statt Bern merenteils alle mit dem ritterlichen orden bekleidet gewesen und vil guter und erlicher sachen durch

si manigvalticlichen volbracht sind, damit denn berfelben nit vergeffen und zu ewiger gedachtniß, als bas zimlich und billich ift, der geschrift und warheit be= volhen werde, so hat der vorgen, jungher rudolf von Erlach, alt-schultheiß, mit siner hochen vernunft an mich, wie vorstat, begert, im bis bingen, nach lut ber ftat Bern alten Cronifen, in geschrift zu stellen und mit figuren uszubereiten, bas ouch ich nach minem besten vermögen getan, und bas weder geminderet noch gemeret, dann luter volbracht, wie ich das in den alten croniken funden han. Und umb bas dis loblich buch und großen manlichen sachen bes erlichen stam= mens von Erlach in eren gehalten werbe, so hat ber genannt Jungherr Rud. v. Erlach, altschultheiß, mit siner vernunft angesechen, bas nach sinem abgang und tode, den gott nach minem begeren lang wenden wolle, dis buch alweg zu troft und uffenthalt siner nachkomen zu ewigen ziten hinder dem erlichesten und fürnemsten sines stammes von Erlach bliben, der ouch das zu er= gegung des geslechts von einem an den andern in eren halten fol, damit es niemermer entfrombbet werde, Amen." Dem Justinger angehängt sind die Fortsetzungen Ditt= linger-Tichachtlans mit Ausschluß des Zürichkrieges. Am Ende ist von anderer Hand ber 1507 erfolgte Tod des Schultheißen R. von Erlach berichtet.

Eine Copie dieser Handschrift findet sich auf der Stadtbibliothek mit der Nummer

HI, 52 von Georg Thorman, 1602; in der Notiz vom Tode des Schultheißen Rud. v. Erlach heißt es nämlich: "der hievor geschrybne Cronik hat lassen stellen, vollendet durch mich Georg Thorman, den 15. tag Meyen im 1602 jar. G. Thorman, ein Sohn des Georg Th. und der Salome May, geb. 1576, kam 1606 in den großen Rath, wurde 1610 Schultheiß zu Burgdorf und starb 1617. Der spätere Besitzer der Handschrift Joh. Dick hat den Namen

Thormans ausgestrichen und seinen eigenen, das eine Mal mit der Jahrzahl 1620, das andere Mal mit 1636 auf den beiden ersten Blättern einander gegensüber geset; aber auch diese Namen sind wieder auszgestrichen und dafür steht der ersten Seite des Textes gegenüber: M. Wild, dibl. publ. d. d. 1695.

Angehängt ist ein Verzeichniß der Schults heißen von Thun, welches bis auf Hans Rud. Kronnsen (1629) herabgeht.

Unter allen bisher aufgezihlten Handschriften ist — mit Ausnahme der Original-Handschrift D. Schillings — kein einziger Pergamentcodex; Bruchstücke eines solchen, zwei und ein halbes Folioblatt, bezeichnet mit den Zahlen XXXI, XXXII und XL und in ihrem Inhalte den Seiten 81-85 und 98, 99 des gedruckten Justingers entsprechend, fanden sich im Nachlaß des verstorbenen Prof. R. Wyß, der sie vermuthlich aus den Händen eines Buchbinders gerettet hatte. Ihr Text ist derjenige der Winterth. Handschrift mit den besseren Lesarten des Cod. HI, 54.

VII. (Bu Seite 18.)

Die in allen von mir verglichenen Handschriften aussgelassenen Kapitel sind nach der Seitenzahl des gernuckten Justingers folgende:

Seitenzahl bes gebr. Justinger.

- 1-6. Von den beiden Friedrichen I. u. II.
- 16 ff. Herzog Verchtold, Vogt des Hauses Interlacken. Herr im Oberland. — Der Reichsvogt. — Tas Schultheißenamt.
- 18—22. Anekdoten von den Ringgenberg, Aegerten und Strättlingen.
- 33. Von der alten Freundschaft zwischen Bern und Freiburg.
- 35. Die Wahl Rudolfs von Habsburg. Die Zürcher gewinnen Uhnang.

Seitenzahl bes gebr. Justinger.

- 36. Erneuerung des Bundes zwischen Bern und Freiburg.
- 37. Besiegung Ottokars von Böhmen.
- 48. Niederlage ber Zürcher vor Winterthur.
- 56 u. 57. Albrechts Ermordung. Stiftung von Königs= felben.
- 58. Uneinigkeit ber Churfürsten.
- 59. Aufhebung bes Tempelordens.
- 66. Berftorung ber Schnabelburg.
- 77. Berns Bund mit den Rhein. Städten. Berch= tolb von Bucheck.
- 78. Berns Bund mit ben niederen und oberen Städten.
- 85 ff. Einnahme von Strettlingen. von Schönen=
 fels. Zug der Freiburger nach Belp. Der Hinterhalt bei Geristein. Zug nach Wistlisburg.
 Bund mit Murten. Bau der Kirchhofs=
 mauer.
- 90. Berns Kriegserwartung.
- 135 f. Bund mit Petterlingen. Der Graf von Nydau.
 Bund mit Solothurn.
- 138. Wahl Karls IV.
- 139. Wahl Eduards von England.
- 141. Die Best.
- 145. Bubenbergs Verbannung.
- 156. Erdbeben in Bafel.
- 157. Bubenberge Burudberufung.
- 165 f. Graf Egon wider Freiburg im Brisgau. Der Brief der Freiburger.
- 182. Die Räuber in Berlisheim.
- 183. Ochjensteins Gefangennehmung in Straßburg.
- 194. Wahl Königs Wenzel.
- 199. Streit bei Reutlingen.
- 220. Zug der Berner nach Wallis mit dem Grafen von Savoy.

Seitenzahl bes gebr. Justinger.

- 237. Streit por Mil.
- 242. Streit bei Würzburg.
- 245. Wenzels Entsetzung und Wahl Ruprechts.
- 258. Ermordung eines Bischofs in Laufanne.

Außerdem sehlen in der Handschrift von Stein mehrere Abschnitte, welche die andern Handschriften haben und deren Ueberschriften auch in dem Register des cod. St. stehen, so daß sie, wie es scheint, nur durch Nachlässigkeit des Abschreibers ausgefallen sind. Es sind folgende: Seite.

- 181. Das Burgrecht von Sumiswald.
- 206. Brunft an der Matten.
- 232. Errichtung von Stockbrunnen.
- 240 u. 241. Rathhausbau zu Zürich. Bund mit dem Markgrafen zu Rötelen. — Kauf von Signau.
- 242. Der Donner schlägt in's Gloggenhaus.
- 254. Erwerb von Frutigen. Gefangensetzung der Pfaffendirnen.

Nur der Erwerb von Frutigen steht nicht im Register. Dafür fehlen in der Handschrift v. Mülinen folgende Kapitel, die in den beiden andern Handschriften stehen: Seite.

- 37. Die steinerne Brucke bei ben Predigern.
- 52. Die große Brunft zu Bern.
- 54. Bund mit Laupen.
- 55. Der niebere Spital.
- 66. Groberung von Kerrenried.
- 144. Heimliche Reisen wider Zürich.
- 146. Stoß zwischen Zürich und Straßburg.
- 147 ff. Rrieg zwischen Destreich und Burich.
- 163. Daß die ersten Engländer in's Elfaß kamen.
- 164. Die große Theurung.
- 193. Daß man Geld entlehnen mußte.
- 213 f. Der Strit zu Sempach. Die Ramen ber Gebliebenen.

Seite.

222 f. Der Strit zu Glarus. — Die Eidgenossen vor Rapperswil.

233. Nom heißen Commer.

247. Der Appenzellerkrieg.

Bon diesen sehlenden Kapiteln steht der Inhalt von S. 144, 146, 147, 163, 213, 222 und 247 bereits in dem Königshofen, dessen Chronik in der Handschrift v. Mülinen mit demjenigen Exemplar übereinstimmt, welches bei Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte I, 280 ff. als Hauschronik der Grafen von Rötelen bezeichnet worden ist und auf der Basler-Bibliothek die Nummer E I, 1^h trägt. In den Zusähen, welche dieses Exemplar zu der Chronik von Königshofen enthält, sind nämlich die oben bezeichneten Kapitel bereits enthalten, wenn auch nicht wörtlich gleichslautend. Was der Grund zur Weglassung der noch übrigen acht Kapitel war, ist mir unbekannt, vielleicht bloß die Nachslässigkeit des Kopisten.

Alterthümer und Sagen

in ber

Umgegend des untern Thunerfee's,

von

A. Jahn*).

Spiez und Umgegend (R. B. = Kanton Bern, S. 274).

Nachdem im Jahre 1853 zu Spiez, oben im Dorfe, auf den im Pflanzland des Lehrers Meinen abgedeckten Tuff=

^{*)} Diese Mittheilungen sind großentheils die Frucht eines neulichen Ferienaufenthalts des Referenten bei seinem Freunde und Mitforscher, Herrn Baron G. von Bonstetten, Gutsbesitzer im Eichenbuhl bei Thun.